

Bürger

Gemeinde Langenargen
z.H. Herrn Bürgermeister Krafft
z.H. Herrn Ortsbaumeister Stark
Obere Seestraße 1

88085 Langenargen

Bebauungsplanverfahren Amselweg/Lerchenweg

31. Dezember 2019

Sehr geehrte Herren,

gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen und einige Anregungen zum
Bebauungsplanverfahren Amselweg/Lerchenweg darlegen.

Planungsrechtliche Festsetzungen 8.1 Grünflächen

Anregung wäre hier den im Plan dargestellten Grünstreifen entlang der
Lindauerstraße auf gleicher Breite straßenbegleitend durchlaufen zu
lassen. Ausgangsbreite wäre dabei mindestens die vorgeschlagene
Breite am westlichen Rand des Bebauungsplangebietes, Amselweg 8.
Dies aus Gründen der Gleichbehandlung aller Grundstücksanlieger,
aber auch um hier einen gewissen wirksamen Schallschutz zur
Lindauerstraße zu erreichen.

Örtliche Bauvorschriften 1.3 Dachaufbauten

Anregung wäre hier keine Nebengiebel (Zwerchhaus/Widerkehr) zuzulassen.
Solche Aufbauten, meist über untergeordneten Bauteilen errichtet, stören
die Wand- und Dachfläche, die Gebäude wirken nicht ruhig.
Einer wirtschaftlichen Nutzung der südorientierten Dachseiten für Zwecke
der Energiegewinnung (z.B. Photovoltaik) stehen solche Flächen im Weg.
Eine gute Belichtung des Dachgeschoßes kann auch über die Ost-West-
orientierten Giebelseiten erreicht werden.

Aufnahme eines Passus zur verpflichtenden Bauweise nach Niedrigstenergiestandard.

Diese Verpflichtung wurde in der EU-Gebäuderichtlinie vom Mai 18
verabschiedet und ist in deutsches Recht umzusetzen. Hier könnte die
Gemeinde eine Vorreiterrolle in Bezug auf energiesparendes Bauen
einnehmen, eine positive Vermerkung im European Energy Award-Prozess
der Gemeinde wäre ein weiterer Effekt. Generell wäre diese Verpflichtung in
allen zukünftigen Bebauungsplanverfahren wünschenswert.

Mit freundlichem Gruß